

Tagesordnung I Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 6. Dezember 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-61-0035

**Wohnbauflächenentwicklung - vorhabenbezogener Bebauungsplan "Südlich der Gerichtsstraße"
im Ortsbezirk Mitte - Satzungsbeschluss -**

Beschluss Nr. 0220

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt wurde (Anlage 7 zur Vorlage),
 - die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt wurde,
 - zeitgleich zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt wurde.
2. Den in der Anlage 8 zur Vorlage formulierten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.
3. Der Durchführungsvertrag (Anlage 2 zur Vorlage) wird beschlossen.
4. Der Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3 zur Vorlage) wird beschlossen.
5. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Südlich der Gerichtsstraße“ (Anlage 4 und 5 zur Vorlage) wird nach § 10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.
6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Satzungsbeschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 3 Nr. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen ist.
7. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Flächennutzungsplan entsprechend der Anlage 9 zur Vorlage nach § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst wird.
8. Die Finanzierung der durch die Landeshauptstadt Wiesbaden zu tragenden Kosten ist im Einzelfall im Rahmen des jeweils betroffenen Dezernatsbudgets zu decken. Die Umsetzung der im Einzelnen geplanten Maßnahmen erfolgt vorbehaltlich der jeweils zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Landeshauptstadt Wiesbaden.

Tagesordnung III

Wiesbaden, .12.2016

Kessler
Vorsitzender